Nr. : **RA97/00190/F/67** 

Anlage-Nr. : **02B** Seite **1** vo

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K64** 

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K643837 ohne Zentrierring

## **Technische Daten, Kurzfassung**

## Raddaten

Radtyp:	K	K64	
Radausführungen	K643803 bzw. KA643803	K643837 ohne Zentrierring	
	mit Zentrierring		
Radgröße nach Norm	6J x	14 H2	
Einpreßtiefe in mm	3	8	
zulässige Radlast in kg	580	580	
zul. Abrollumfang in mm	1860	1860	
Lochkreisdurchmesser in mm	1	100	
Lochzahl		4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über	Mittenzentrierung	
	Zentrierring Kennz.		
	Ø64/54,1		

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Nr. : **RA97/00190/F/67** 

Anlage-Nr. : **02B** Seite **2** vor

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K64** 

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K643837 ohne Zentrierring

Тур:	BG		
ABE / EG-Ger	nehmigung: F270	6	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
41; 49; 54;	Mazda 323	165/70R14-81	1)2)3)4)5)6)7)
62; 63; 65;			8)9)10)12)13)17)
76		165/65R14-76	
41; 49; 54;	Mazda 323 F	175/65R14-82	
62; 63; 76			
		185/60R14-82	
		14)	
94	Mazda 323	175/60R14-78 Q M+S	
	Mazda 323 F	18)	
		195/COD 14 92	
		185/60R14-82	
F276/Nt04E	860/820	[14]	4/100/54,1

Тур:	BG	8	
ABE / EG-Ger	ehmigung: <b>F5</b> 4	15	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
76; 120	Mazda 323 4WD	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)17)
		185/60R14-82	
		14)	
		195/60R14-85	
		14)	
F545/NT3E	920/870	·	4/100/54,1

Тур:	NA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F488	B bzw. <b>e2*93/81*0163*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 85; 96	Mazda MX-5	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)
			8)9)10)
		195/60R14-85	
		175/65R14-82 M+S	
e2*93/81*0163*00	620/645	_	4/100/54,1

: RA97/00190/F/67

Anlage-Nr. : **02B** 

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K64** 

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K643837 ohne Zentrierring

Тур:	EC		
ABE / EG-Gen	ehmigung: <b>F94</b> 6	6 bzw. <b>e2*96/79*0027*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65; 79	Mazda MX-3	185/65R14-86	2)3)4)5)6)7)
			8)9)10)17)
		195/60R14-85	
		205/60R14-88	

e2\*96/79\*0027\*00 4/100/54,1

Тур:	DB		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F706		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
36; 53	Mazda 121	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7)
			8)9)10)
		175/60R14-78	
		185/60R14-82	
		1)16)	

F706/Nt03E 700/695 4/100/54,1

BA		
ehmigung: <b>G87</b> 8	8 bzw. e13*96/27*0023*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Mazda 323 F,	175/60R14-79	2)3)4)5)6)7)
Mazda 323 S,	18)	8)9)10)
Mazda 323 C,		
Mazda 323 P	175/65R14-82	
	185/60R14-82	
	185/65R14-85	
	11)	
	195/55R14-82	
	195/60R14-85	
	11)	
	185/60R14-82	
	185/65R14-85	
	195/60R14-85	4/100/54,1
	Handelsbezeichnungen Mazda 323 F, Mazda 323 S, Mazda 323 C,	Handelsbezeichnungen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Mazda 323 F, 175/60R14-79  Mazda 323 C, 18)  Mazda 323 P 175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-85  11)  195/55R14-85  11)  185/60R14-85  11)  185/60R14-85  195/60R14-85

Nr. : **RA97/00190/F/67** 

Anlage-Nr. : **02B** Seite **4** 

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K64** 

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K643837 ohne Zentrierring

Тур:	NB		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e11*	96/79*0083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81; 103	Mazda MX-5	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)
			8)9)10)
		185/65R14-85	
		195/60R14-85	
		175/65014 04 0 14 0	
		175/65R14-84 Q M+S	
		175/70D 14 94 M . C	
e11*96/79*0083*01	620/660	175/70R14-84 M+S	4/100/54,1

Typ: DW

ABE / EG-Genehmigung: e1\*97/27\*0093\*.. bzw. e1\*98/14\*0093\*..

Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | vorne und hinten, ggf. Auflagen |

46; 53; 55 | Mazda Demio | 175/60R14-79 | 2) bis 10)

185/55R14-82

e11\*98/14\*0093\*01 745/755 4/100/54,0

Тур:	BJ		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	7/27*0094*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
52; 54; 65; 66;	Mazda 323	175/65R14-82	2) bis 10)
84		21)22)	
		185/60R14-82 22)	
		185/65R14-85 22)	
11,407,974000,4402	0.457900	195/60R14-85	4/100/540

e11\*97/27\*0094\*02 945/860 4/100/54,0

Nr. : **RA97/00190/F/67** 

Anlage-Nr. : **02B** 

Seite 5 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1

**K643837** ohne Zentrierring

## **Auflagen und Hinweise**

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

> Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Nr. : **RA97/00190/F/67** 

Anlage-Nr. : **02B** 

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) :  $\mathbf{K64}$ 

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K643837 ohne Zentrierring

10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

- 11) Bei Fahrzeuge, die serienmäßig <u>nicht</u> die Bereifung 185/65R14 eingetragen haben, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 ab Türunterkante bis ca. 200 mm nach oben umzulegen.
- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die **nur** mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 874 kg (LI=79). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 437 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 22) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : **RA97/00190/F/67** 

Anlage-Nr. : **02B** 

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1

K643837 ohne Zentrierring

Die Anlage Nr. 02B mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000 K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019002B